

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

04.12.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023

„Zusätzliche Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter“

A. Problem

Der Senat hat am 11.04.2023 der Vorlage „Unterbringung Geflüchteter (Landesaufnahme und kommunale Unterbringung) – Stand, Prognose und Bedarfe“ zugestimmt. In dieser Vorlage wird dargelegt, dass bei einem durchschnittlichen Zugang von 1.000 Personen pro Monat in die Landeserstaufnahme rund 600 dauerhafte Plätze im **Landesaufnahmesystem** fehlen. Hinzu kommt ein Bedarf von rund 400 temporären Plätzen aufgrund des bis 2024 andauernden Umbaus in der Lindenstraße. Es wurde ferner dargelegt, dass noch in diesem Jahr 250 Plätze in Übergangswohnheimen für die **kommunale Unterbringung** zusätzlich zu schaffen sind.

Im **Landesaufnahmesystem** konnte für den temporären Bedarf von 400 Plätzen mit den Leichtbauhallen am Hulsberg (Vorlage vom 11.04.2023) bereits eine Lösung geschaffen werden. Für die dauerhaft fehlenden 600 Unterbringungsplätze konnte bisher jedoch weder ein geeignetes Grundstück für einen Neubau, noch eine geeignete Bestandsimmobilie akquiriert werden. Aufgrund der derzeitigen Zugangslage von jeweils 1.100 Personen im September und Oktober werden die Plätze jedoch dringend benötigt. Als Zwischenlösung wurden die Zelte in der Herzogin-Cecilie-Allee bereits bis Jahresende verlängert. Spätestens mit dem Jahreswechsel bedarf es jedoch einer alternativen Lösung, sodass im Landessystem weiterhin akuter Bedarf für die vakanten 600 Unterbringungsplätze besteht.

Auch die Situation für die **kommunale Unterbringung** hat sich inzwischen weiter verschlechtert. Aufgrund von Kostensteigerungen ist der Umbau der geplanten Einrichtung in der Hans-Böckler-Straße (295 Plätze) nicht zustande gekommen. Zudem hat sich die Umsetzung der Wiederherstellung einer ehemaligen Pflegeeinrichtung in Friedehorst als nicht wirtschaftlich herausgestellt. Das Projekt mit geplanten 138 Plätzen musste deshalb nach intensiver Prüfung ebenfalls beendet werden. Insgesamt können somit in diesem Jahr 433 kommunale Unterbringungsplätze nicht realisiert werden. Mit den 250 ohnehin noch zu schaffenden Plätzen in 2023 besteht ein Defizit von mindestens 683 Plätzen. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass derzeit die Zugangszahlen wieder ansteigen und das kommunale Unterbringungssystem bereits jetzt an seiner absoluten Kapazitätsgrenze operiert. Der Anstieg bei den Zugängen betrifft insbesondere auch wieder jene aus der Ukraine, die in den letzten 3 Monaten durchschnittlich bei jeweils 116 Personen lagen (54 im Juli 2023). Auf Basis der gesamten Zugänge der letzten 12 Monate wird bis März 2024 ein Defizit von rd. 1.000 kommunalen Plätzen entstehen. Bereits jetzt werden 458 kommunale Plätze von Menschen aus der Ukraine belegt, wobei die Zahl kontinuierlich anwächst. Der rechnerische Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen ist damit maßgeblich auch auf die Zugangssituation aus der Ukraine zurückzuführen.

Probleme treten darüber hinaus konkret bei der Errichtung des Roten Dorfes (Am Hilgeskamp) auf. Hier fallen aufgrund der langen Einlagerungszeit höhere Investitionskosten an (ca. 5.400 T€ anstelle von veranschlagten 2.000 T€). Bisher sind nur die ursprünglich geplanten Investitionskosten in Höhe von 2.000 T€ im Haushalt (41.03.01) vorhanden und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen.

Darüber hinaus verschärft sich der Wohnungsmarkt für geflüchtete Personen zunehmend. Eine der Folgen des Ukraine-Kriegs ist die gestiegene Inflation sowie die damit einhergehende Zurückhaltung von Investoren auf dem Immobilienmarkt. Als Begleiterscheinung der stark abnehmenden Verfügbarkeit von Neubauprojekten, ist auch die Fluktuation bei Bestandsimmobilien deutlich zurückgegangen. Dies betrifft auch das Projekt „Zukunft Wohnen“, mit dem Geflüchtete in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Auf der einen Seite wächst der Bedarf an Wohnraum akut, auf der anderen Seite stehen immer weniger Wohnungen zur Vermittlung zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Menschen aus der Ukraine, die mit einem sicheren Aufenthaltstitel und unmittelbarem Zugang zum SGB II-System theoretisch unmittelbar aus einer Landesaufnahme in eigenen Wohnraum ziehen könnten. Als direkte Folge daraus steigt der Druck auf das kommunale Unterbringungssystem, da ein Auszug in privaten Wohnraum nicht mehr in gleichem Umfang realisiert werden kann.

B. Lösung

I. Landesunterbringungssystem

Eine dauerhafte Lösung ist für die fehlenden 600 **Unterbringungsplätze im Landessystem** kurzfristig nicht realisierbar. Als Übergangslösung soll der vorhandene Standort am Hulsberg (416 Plätze) daher um 370 auf maximal 786 Plätze erweitert werden. Hierzu werden zwei weitere Leichtbauhallen sowie Versorgungscontainer auf den beiden bereits genutzten und ertüchtigten Baufeldern errichtet.

Die monatliche Miete erhöht sich in diesem Zusammenhang um 185.925,00 € auf insgesamt 394.965,00 €. Die Infrastruktur für die Versorgung wird entsprechend erweitert. Eine Realisierung ist frühestens ab Februar 2024 möglich; die Laufzeit richtet sich nach dem bestehenden Vertrag und endet am 31.12.2025. Für die zusätzlichen Plätze muss die bestehende VE (Mieten, konsumtiv) daher um insgesamt 4.276.275,00 € in der HH-Stelle 0411.518 11-6, PG 41.21.01 erhöht werden (entspricht 23 Monaten Laufzeit).

II. Kommunales Unterbringungssystem

Ferner bedarf es dringend der Schaffung von **kommunalen Unterbringungsplätzen** – u.a., um für die Neuzugänge von geflüchteten Menschen aus der Ukraine Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Derzeit kommen wieder deutlich mehr Menschen aus der Ukraine nach Bremen, im Schnitt waren es jeweils 116 Personen in den letzten 3 Monaten. Gleichzeitig gelingt es nicht mehr in gleichem Maße, die Menschen in Wohnraum zu vermitteln, nicht zuletzt, da dieser sich immer weiter verknappt. In der Folge ist der Bestand an Menschen aus der Ukraine im Unterkunftssystem zuletzt erstmals seit April 2022 wieder deutlich angestiegen. Anfang November waren insgesamt 753 Personen aus der Ukraine unterzubringen, wovon bereits 478 Personen kommunal untergebracht sind. Insbesondere über den Winter ist weiter mit stark erhöhten Zugangszahlen zu rechnen. Grundsätzlich gilt dabei, dass Ukrainer und Ukrainerinnen nicht gezielt an bestimmten Standorten untergebracht werden, sondern sich auf das gesamte Unterkunftssystem verteilen. Diese (derzeit 478) kommunalen Plätze müssen jedoch kompensiert werden, um die Unterbringungsfähigkeit insgesamt aufrecht zu erhalten. Hierzu sind derzeit zwei Standorte mit insgesamt 158 zusätzlichen Plätzen in Planung. Es ist dabei zu beachten, dass das kommunale Unterkunftssystem bereits jetzt an seiner absoluten Kapazitätsgrenze operiert und durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs schon derzeit eine Überlastungssituation besteht. Mit den wieder erstarkten Zugangszahlen aus der Ukraine wird sich diese Situation mutmaßlich weiter zuspitzen und bedarf unbedingt einer Kompensation im Sinne der Schaffung weiterer Unterbringungsplätze.

1. Rotes Dorf (Standort Am Hilgeskamp)

In der Vorlage „Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“ vom 21.06.2022 wurde der Wiederaufbau des Roten Dorfes beschlossen. Dabei wurde von einem Investitionsbedarf von 2.000 T€ ausgegangen. Nachdem nun die Planungen finalisiert und die vorhandenen Modulbauten eingehend geprüft wurden, wird deutlich, dass der bauliche Zustand der Containeranlagen – auch aufgrund der langen Zeit der Lagerung - teilweise leider sehr schlecht ist. Zudem müssen die hausinternen Elektroinstallationen komplett neu vorgenommen werden. **Insgesamt ist mit Investitionskosten in Höhe von 5.404.464 € zu rechnen.**

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dabei wird deutlich, dass die folgenden Kosten – unabhängig von den konkreten Containern – grundsätzlich für dieses (oder ein anderes) Grundstück anfallen (in €):

Öffentliche Erschließung	44.000
Herrichtung	92.410
Baustelleneinrichtung	83.750
Gerüst	46.945
Erdarbeiten	89.478
Private Erschließung	450.000
Betonarbeiten	144.600
Außenanlagen	293.275
Umsetzen der Anlagen	665.000
Summe netto	1.909.458
Summe inkl. NK (pauschal 18%)	2.253.160
Summe brutto inkl. USt.	2.681.261

Weitere Kosten entstehen für die Instandsetzung im Zusammenhang mit der Wiederverwendung der Modulbauten, die sich im Besitz der Stadtgemeinde Bremen befinden und die von Immobilien Bremen eingelagert wurden (in €):

Herstellung Sekundärdach	101.327
Instandsetzung der Module	665.000
Wiederherstellung Technische Anlagen	760.000
Sonstiges (Küchen, etc.)	413.000
Summe netto	1.939.327
Summe inkl. NK (pauschal 18%)	2.288.406
Summe brutto inkl. USt.	2.723.203

Ein Neukauf der in 2014 angeschafften Containeranlage wird heute entsprechend eines eingeholten Gutachtens ca. 10.000.000 € kosten (einschließlich Erschließung/Gründung) und damit immer noch knapp das Doppelte der veranschlagten Instandsetzungskosten, sodass eine Wirtschaftlichkeit weiterhin gegeben ist. **Dennoch entstehen – im Vergleich zum Beschluss vom 21.06.2022 – investive Mehrkosten in Höhe von 3.404.464 €.** Eine Abdeckung soll im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges erfolgen. Bereits in der Vorlage aus Juni 2022 wurde mit einem monatlichen Bedarf von weiteren 134 Plätzen aufgrund von Zugängen aus der Ukraine kalkuliert. Schon damals war u.a. die Wiederaufstellung des Roten Dorfes dafür vorgesehen, diese Platzbedarfe zu kompensieren. Mit Blick auf die Subsidiarität der kreditfinanzierten Ukraine-Mittel wurden die Bedarfe seinerzeit im regulären Haushalt dargestellt. Das ist nun mit den zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr möglich, sodass es einer Abdeckung über die Ukraine-Mittel bedarf.

Mit der Aufstellung der Modulbauten entstehen 130 Plätze. Die Umsetzung soll bis zum Sommer 2024 erfolgen.

2. Renovierung der Deutschen Eiche

Mit der genannten Vorlage vom 21.06.2022 ist zudem die Anmietung des Übergangwohnheims (ÜWH) „Deutsche Eiche / Lilienthaler Heerstraße“ beschlossen worden. Das ÜWH ist – nach Instandsetzung durch den Eigentümer – zum Oktober 2022 angemietet worden. Der Mietvertrag wurde für 5 Jahre abgeschlossen und läuft bis zum 31.07.2027.

Da sich der Standort bisher sehr gut bewährt hat und perspektivisch weitere Plätze in Übergangwohnheimen fehlen, wird empfohlen, das Gebäude grundlegend zu sanieren und damit gleichzeitig für weitere 10 Jahre anzumieten. Die Vertragsverlängerung greift ab Fertigstellung der Umbauten, die für Mitte 2024 anvisiert wäre. Der Vertrag würde demzufolge bis zum 30.06.2034 verlängert werden. Die Miete beträgt weiterhin 27.265,00 € pro Monat (327.180,00 € pro Jahr). Damit liegen die Kosten pro qm (ohne NK) weiter bei 12,54 Euro. Im Rahmen der Sanierung können die Wohneinheiten mit eigenen Küchen versehen werden. Zudem werden die Bäder saniert (inkl. Einrichtung eines barrierefreien WCs), die Böden erneuert und die Raumaufteilung inkl. der Büros effektiver gestaltet. Es werden Flächen für die Kinderbetreuung sowohl im Innen- als auch im Außenbereich hergerichtet und insgesamt 28 neue Unterkunftsplätze geschaffen. Dies führt im Ergebnis zu einer relativen Reduktion der Mietkosten pro Platz, da die vorhandenen Flächen besser genutzt werden können. **Die Investitionskosten belaufen sich auf 1.500 T€ lt. Angebot des Vermieters.** Eine Abdeckung soll im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges erfolgen. Darüber hinaus wird das Gebäude – im Rahmen der bestehenden Warmmiete bei Verlängerung des Vertrags – umfassend energetisch saniert und auf den höchsten Energiestandard (KfW 40 ee) ertüchtigt. Im Rahmen dieser Sanierung sollen KfW-Fördermittel des Bundes eingesetzt werden, die nur noch in diesem Jahr gesichert zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen soll eine Kaufoption gesichert werden, um weiterhin alle Optionen offenzuhalten, wobei sich in diesem Fall ein Kauf nicht anzubieten scheint (Näheres dazu unter Alternative).

Das Gebäude wird mindestens anteilig (siehe oben) für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt. Mit der Sanierung und Neuausstattung der Räumlichkeiten können die Wohnräume individueller genutzt und über die Gebührenordnung abgerechnet werden. Dies ist insbesondere für die Unterbringung von Ukrainer:innen bedeutend, da diese Gruppe unmittelbar SGB II-Ansprüche erwirbt bzw. teilweise schnell eine Erwerbsarbeit aufnimmt.

C. Alternativen

Für die Deutsche Eiche liegt alternativ ein Kaufangebot inkl. Umbauten in Höhe von 9.000 T€ vor. Es handelt sich bei diesem Gebäude um ein Bestandsgebäude. Nach einer Nutzungsdauer von mehr als zehn Jahren ist davon auszugehen, dass es weiterer Modernisierungen bedarf. Dennoch wird – wie oben angeführt – eine Kaufoption weiter geprüft und im Vertrag gesichert.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

I. Landeshaushalt

Der Bedarf der konsumtiven Mittel (Mieten) für die Ausweitung der Maßnahme Hulsberg wird in der Anlage „Berechnung VE Land“ dargestellt. Die Höhe der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung beläuft sich auf rd. 4,277 Mio. €. Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Hst. 0995.790 10-6 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen. Sämtliche konsumtive Ausgaben sind in den jeweiligen Jahren im Bereich der Sozialleistungen in der Pgrp. 41.21.01 abzudecken.

II. Kommunalen Haushalt:

1. Investive Mittel:

	2023	2024
Rotes Dorf		
<i>PG 41.03.01 ; HHSt: 3417.89310-4</i>	2.000.000	
NachtragsHH Belastungen Ukraine-Krieg	3.404.464	
<i>Gesamt Rotes Dorf</i>	5.404.464	
Sanierung Deutsche Eiche		
NachtragsHH Belastungen Ukraine-Krieg	1.500.000	

Im Haushalt stehen derzeit 2.000.000 € für Investitionen an diesem Standort aus der PG 41.03.01, HHSt 3417.89319-4 zur Verfügung und sind auch mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Ausstellung des Roten Dorfes belegt. Der Bedarf in Höhe 3.404.464 € wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges gedeckt. Dies gilt auch für die Investitionsbedarfe bei der Sanierung der Deutsche Eiche (1.500 T €). Damit ergibt sich für 2023 ein Bedarf an Investitionsmitteln in Höhe von 4.904.464 €, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges gedeckt werden.

2. Konsumtive Mittel: (Miete)

Für eine Anmietung steht der überwiegende Anteil bereits als VE-Volumen zur Verfügung. Die mit Vorlage vom 13.12.2022 beschlossene Anmietung einer Immobilie ist nicht zustande gekommen, sodass die dafür beschlossene VE i.H.v. 20.595 T€ bis 2038 mit Vorlage vom 14.04.2023 für die Anmietung alternativer Immobilien geöffnet wurde.

Ferner wurde mit Vorlage vom 14.04.2023 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von rd. 12.000 T€ mit Abdeckung in den Jahren 2024 bis 2033 beschlossen.

Durch die neu zu schließenden Mietverträge sind die bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in ihrem Abdeckungszeiträumen anzupassen. Weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen sind daher nicht erforderlich.

Der Bedarf der konsumtiven Mittel (Mieten) und die neue Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Anlage „Berechnung VE Stadt“ ausführlich dargestellt. Sämtliche konsumtive Ausgaben sind in den jeweiligen Jahren im Bereich der Sozialleistungen in der Produktgruppe 41.03.01 abzudecken.

III. Gender-Prüfung

Im Unterkunftssystem für geflüchtete Menschen leben Personen aller Geschlechter. Durch den Ausbau des kommunalen Unterbringungssystems und den Umbau der Deutschen Eiche hin zu abgeschlossenen Apartments profitieren alle Geschlechter, insbesondere jedoch vulnerable Gruppen und Familien, da durch die Unterbringung in Apartmentform deutlich bessere Rückzugsmöglichkeiten gegeben sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zur Unterbringung geflüchteter Menschen am Hulsberg für eine Laufzeit von 23 Monaten dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 4.276.275,00 € bei der Hst. 0411.518 11-6 zu. Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Hst. 0995.790 10-6 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.

2. Der Senat stimmt für die Aufstellung des Roten Dorfes weiteren Investitionen in Höhe von 3.404.464 € in 2023 zu. Die Abdeckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges.

3. Der Senat stimmt der Modernisierung sowie Verlängerung der Anmietung der „Deutschen Eiche“ bis einschließlich Juni 2034 in Höhe von insgesamt 2.254.619,35 € zu. Für die Anmietung kann auf die bestehenden, nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zurückgegriffen werden. Für die Modernisierung stimmt der Senat Investitionen in Höhe von rd. 1.500 T€ zu. Die Abdeckung der Investitionsmittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 zur Abdeckung von Belastungen im Zuge des Ukraine-Krieges.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bewilligung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen und Investiven Mittel für die Jahre 2023 und 2024 einzuholen.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
voraussichtlich 05.12.2023		Inanspruchnahme von Globalmitteln des Nachtragshaushaltes 2023 zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen 2023	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Abdeckung von Mehrbedarfen im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise 2023-24.			
Maßnahmenzeitraum und –kategorie			
Beginn: 01.12.2023		voraussichtliches Ende: 31.12.2024	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Öffentlicher Träger der Sozialleistungen: Land Bremen, Stadtgemeinde Bremen			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Abdeckung der unabwendbaren, zusätzlichen Mehrbedarfe im Haushalt der Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs im Haushaltsjahr 2023, die ohne diese Krisen so nicht belastend aufgetreten wären.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---	---	---

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Es bedarf dringend der Schaffung von kommunalen Unterbringungsplätzen um für die Neuzugänge von geflüchteten Menschen aus der Ukraine Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Derzeit kommen wieder deutlich mehr Menschen aus der Ukraine nach Bremen, im Schnitt waren es jeweils 116 Personen in den letzten 3 Monaten. Gleichzeitig gelingt es nicht mehr in gleichem Maße, die Menschen in Wohnraum zu vermitteln, nicht zuletzt, da dieser sich immer weiter verknappt. In der Folge ist der Bestand an Menschen aus der Ukraine im Unterkunftssystem zuletzt erstmals seit April 2022 wieder deutlich angestiegen. Anfang November waren insgesamt 753 Personen aus der Ukraine unterzubringen, wovon bereits 478 Personen im kommunalen System sind. Insbesondere über den Winter ist weiter mit stark erhöhten Zugangszahlen zu rechnen. Grundsätzlich gilt dabei, das Ukrainer und Ukrainerinnen nicht gezielt in bestimmten Standorten untergebracht werden, sondern sich auf das gesamte Unterkunftssystem verteilen. Diese (derzeit 478) kommunalen Plätze müssen jedoch kompensiert werden, um die Unterbringungsfähigkeit insgesamt aufrecht zu erhalten. Hierzu sind derzeit zwei Standorte mit insgesamt 158 zusätzlichen Plätzen in Planung.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme, nämlich die Inanspruchnahme von Globalmitteln zur Abdeckung von haushaltsmäßigen Belastungen, sind nachweislich geeignet, um in der Stadtgemeinde Bremen die unvermeidbaren Ausgabensteigerungen, also Haushaltsbelastungen durch die Krisen, auszugleichen. Es handelt sich um durch die Notsituation entstandene zusätzliche Belastungen, für die keine Anschlagsmittel ausreichend zur Verfügung stehen. Die die Mehrbedarfe auslösende Investition ist daher auch zwingend erforderlich, siehe Nr. 1, und auch nicht optional. Sie ist auch nicht abwendbar, sondern tritt unmittelbar ohne größere Steuerungsmöglichkeit seitens der Bremischen Gebietskörperschaften ein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt weitgehend analog der bisherigen Aufgabenwahrnehmung</p>

<p>bzw. im Rahmen der Ausführung der Leistungsgesetze wie sie auch bisher gesetzlich normiert erbracht wurden. Somit ist sie auch angemessen.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Ähnliche Belastungsszenarien dürften in vielen anderen Bundesländern und Gemeinden in Deutschland vorliegen.</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Die Aufgabenwahrnehmung ist gem. Nr. 1 alternativlos und ist unmittelbar zu erbringen. Die Belastungen treten zusätzlich ein.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Mögliche Folgekosten sind bei der unabwendbaren Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2023 kein Aspekt für die Bewertung deren Abdeckung mit Haushaltsmitteln. Die Krisen waren nicht geplant. Dennoch ist in Kenntnis des bisherigen Verlaufs des Jahres 2023 bis zum November nicht auszuschließen, dass auch 2024 ähnliche Belastungen auftreten werden. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Keine.</p>
<p>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</p>
<p>Der Umbau wird im KfW 40 Standard errichtet und tragen auf diesem Wege dazu bei, dass Unterbringungssystem sukzessive klimaverträglich umzubauen.</p>
<p>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</p>
<p>In den geplanten Einrichtungen werden Personen aller Geschlechter untergebracht.</p>
<p>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Mit den Maßnahmen soll die Unterbringung von Geflüchteten (Menschen mit Migrationshintergrund) sichergestellt werden.</p>

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	4.904.464 €	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Investiv

Wie Land.

Klicken oder tippen Sie
hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Ansprechperson
Referat 31, Herr Lehr

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht - ...
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde

Anlage VE Stadt (Mieten, konsumtiv)Produktgruppe 41.03.01
Haushaltstelle 3417.518 11-7

Bereits erteilte VE, die nicht genutzt wurden													
Senatsvorlagen	2024	2025	2026	2027	2028 - 2033 jährlich	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	gesamt
11.04.2023: Zusätzliche VE (250 Pl.)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00								12.000.000,00
13.12.2022: Hans-Böckler-Str. 48-50	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	915.345,60			20.137.603,20
Summe verfügbare VE	2.573.018,40	2.573.018,40	2.573.018,40	2.573.018,40	2.573.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	915.345,60			32.137.603,20

Benötigte VE-Volumen für Neuanmietung/Verlängerung													
	2024	2025	2026	2027	2028 - 2033 jährlich	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	gesamt
zu B.II.1.: Deutsche Eiche*	0,00	0,00	0,00	127.949,35	327.180,00	163.590,00							2.254.619,35
Summe VE	0,00	0,00	0,00	127.949,35	327.180,00	163.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.619,35

* VE für 2024-2027 (tw.): siehe Senatsvorlage vom 21.06.2022

Nach Verrechnung verbleibende verfügbare VE													
	2024	2025	2026	2027	2028 - 2033 jährlich	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	gesamt
11.04.2023: Zusätzliche VE (250 Pl.)	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.072.050,65	872.820,00								9.908.970,65
13.12.2022: Hans-Böckler-Str. 48-50	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.209.428,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	915.345,60			19.974.013,20
Summe verfügbare VE	2.573.018,40	2.573.018,40	2.573.018,40	2.445.069,05	2.245.838,40	1.209.428,40	1.373.018,40	1.373.018,40	1.373.018,40	915.345,60			29.882.983,85

Anlage VE Land

Benötigte VE-Volumen für Erweiterung / Zusätzlicher Bedarf			
	2024	2025	gesamt
zu B.I.: Hulsberg-Viertel (St.-Jürgen-Str.)	2.045.175,00	2.231.100,00	4.276.275,00